

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johanniskirche 33.
Verantw. Redakteur Fr. Hiltner.
Sprechstunde v. Redaktion
Vormittag von 11—12 Uhr
Nachmittag von 4—5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Werke von Montagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1½ Uhr.
Ankündigung für Interessentenannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Edler, Hauptstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 189.

Mittwoch den 8. Juli.

1874.

Kaiserliche Telegraphen-Direction.

Am 16. Juli er. wird in Röhrig im Königreich Sachsen eine Telegraphen-Station mit beschränktem Tagedienst eröffnet.
Dresden, den 1. Juli 1874.

Kaiserliche Telegraphen-Direction.

Bekanntmachung,

die Aufnahme von Böglingen anderer höherer Unterrichtsanstalten in die Schülereferendare des Landes betreffend; vom 1. Juli 1874.

Das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts will, einem ständigen Antrage entsprechend, solchen Böglingen anderer höherer Unterrichtsanstalten, welche dem Lehrerberufe zuwenden wollen, sofern deren geistige Begabung, Ausbildung und sittliches Verhalten nicht entgegensteht, den Übergang auf ein Seminar und die Beendigung des Seminarcursus möglichst erleichtern und verordnet daher, wie folgt:

1. Der Seminarcursus solcher Schüler anderer höherer Unterrichtsanstalten soll nach dem Maß der von ihnen bereits erworbene geistige Ausbildung möglichst abgekürzt werden.

2. Die Aufnahme in ein Seminar kann jedoch nur zu Anfang eines neuen Unterrichtsjahres, in der Regel nach Ostern jedes Jahres, geschehen.

3. Bei der Anmeldung zur Aufnahme ist dem Director des betreffenden Seminars das Abgangszeugnis derjenigen Anstalt vorzulegen, welche der Abspirant zuvor besucht hat. Ist nach Inhalt derselben unbedeutlich, so ist der Angemeldete zu einer Aufnahmeprüfung zu lassen und nach deren Aussall in Bezug auf Kenntnisse und geistige Reife die Klasse des Seminars zu bestimmen, in welche der Eintritt zu erfolgen hat. Bei besonders begabten, nach anderen Seiten hin bereits sehr geförderten, auch altersreichen Jünglingen kann der Mangel an ausreichenden Leistungen in einem einzelnen Fache durch eine besondere Nachprüfung gedeckt werden, welche im Falle der Bedürftigkeit des Böglings Seiten des Seminars unentbehrlich zu leisten ist.

4. Solche Böglinge haben nach erfolgter Aufnahme je nach dem Grade ihrer Bedürftigkeit Anteil an allen Benefizien des Seminars, sollen auch im Falle besonderer Mittellosigkeit und Lücke bei außerordentlichen Unterstützungen Berücksichtigung finden.

Dresden, den 1. Juli 1874.

Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

Gerber Kaufmann.

Bekanntmachung,

die Anmeldungen zur Königlichen Unteroffizierschule in Marienberg betreffend.

Die nächste Aufnahme in die Unteroffizierschule findet am 1. Oktober dieses Jahres statt und wird Nachstehendes dazu bekannt gegeben.

1) Die Unteroffizierschule hat die Bestimmung, junge Leute, welche sich den Militärlandwehr widmen, zu Unteroffizieren heranzubilden, und erhalten die jungen Leute gründliche militärische Ausbildung und Unterricht in alle Dem., was sie befähigt, f. z. bei jüngster Qualification auch die bevorzugteren Stellen des Unteroffizierstandes resp. des Militair-Verwaltungsdienstes zu erlangen. Der Cursus in der Unteroffizierschule ist, sofern der Eintritt der Böglinge nicht gleich in eine höhere Klasse der Schule erfolgt, ein dreijähriger. Diejenigen Böglinge, welche das 17. Lebensjahr erreicht haben, treten vollständig in die Gehaltsklasse eines Soldaten, während allen Uebungen auch bis dahin die gesamte Versorgung, Kleidung und Erziehung gratis gewährt wird. Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule ist und für sich giebt den jungen Leuten keinen Anspruch auf die Förderung zum Unteroffizier. Solche hängt lediglich von der guten Führung, dem bewiesenen Eifer und der erlangten Dienstleistung des Einzelnen ab. Nach Beendigung des Cursus werden die betreffenden jungen Leute in die Armee vertheilt und zwar als Gemeine, wobei jedoch nicht ausgeschlossen bleibt, daß die Böglinge, welche bereits in der Anzahl zu Gefreiten, resp. zu überzähligen Unteroffizieren ernannt werden können, fogleich in etatsmäßige Gefreite- resp. Unteroffiziersstellen eintreten. In Bezug auf die Vertheilung der ausscheidenden jungen Leute an die resp. Truppenteile ist in erster Linie das Bedürfnis in der Armee maßgebend, in zweiter Linie sollen die Wünsche der Einzelnen in Betracht der Ueberweisung zu einem bestimmten Truppenteil nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

2) Unteroffizierschüler, welche nicht die bestimmte Aussicht gewähren, die Qualification zum Unteroffizier zu erlangen, werden vorbehältlich ihrer späteren gesetzlichen Militair-Dienstpflicht aus der Unteroffizierschule entlassen.

3) Der in die Unteroffizierschule Aufzunehmende muß

- wenigstens 14 Jahre alt und confirmed sein, darf aber das achtzehnte Lebensjahr noch nicht wesentlich überschritten haben,
- muß eine Körper-Constitution haben, die ihn als künftig befähigt zum Eintritt in die Armee erscheinen läßt,
- muß sich tadellos geführt haben,
- muß zum Mindesten leserlich und richtig schreiben und lesen und die vier Species rechnen können,
- muß unter Zustimmung und unter Beitrug seiner Eltern bez. seines Vormundes und der noch lebenden Mutter sich verpflichten, über den gesetzlich vorgeschriebenen 3jährigen aktiven Dienst im stehenden Heere hinaus für die in der Unteroffizierschule verbrachte Zeit noch einen gleichen Zeitraum aktiv weiter zu dienen.

4) Die Anmeldungen zur Unteroffizierschule müssen unter Beifügung

- des Geburtscheines resp. Taufschwedes, sowie des Konfirmationscheines,
- eines Führungsschreibes seiner Ortsdrogerkeit und seines Lehr- oder Brodherrn,
- eines Schulzeugnisses,
- die unter § 3 sub s aufzuführende Verpflichtung bez. Zustimmung seines Vaters oder Vormundes zum Eintritt in die Unteroffizierschule — dieselbe muß entweder gerichtlich oder durch die mündliche protokollarische Erklärung dieser Personen beim Landwehr-Bezirks-Commando resp. bei dem Commandeur der Unteroffizierschule erfolgen —

bis zum 1. September dieses Jahres bei dem Commandeur der Unteroffizierschule zu Marienberg oder bei dem heimathlichen Landwehr-Bataillons-Commando bewirkt werden. Die Angemeldeten werden sodann, sowohl in körperlicher als auch in geistiger Beziehung von dem Commandeur, der Anstalt, bez. dem Landwehr-Bataillons-Commandeur unter Beziehung eines Militair-Arzes einer Prüfung unterworfen, über deren Erfolg Bericht an das Kriegsministerium zu erhalten ist, welches hierauf wegen der Aufnahme sämtlicher Angemeldeten Entschließung fügt.

5) Der Einberufenen muß mit ausreichendem Schuhzeug, 2 Hemden und mit 2 Thalern, zum Ankauf der nötigen Utensilien zur Reinigung der Armatur und Bekleidung versehen sein.

Die Redactoren der Amtsblätter werden erlaubt, diese Bekanntmachung in einer der nächsten Nummern zum Ablauf zu bringen.

Dresden, den 1. Juli 1874.

Kriegs-Ministerium.

von Fabrice.

Leipziger Tageskalender 1874.

VI. Monat Juni.

1. Goldnes Docenten-Jubiläum des Geb. Hofrats Prof. Dr. Drobisch (Beschreibung desselben siehe Tageblatt vom 11. d. M.). — Fünfundzwanzigjähriges Dienstjubiläum des Hauptcasseurs der Leipziger Eisenbahn, Schneider. — Fast gänzliches Ende des Streites der Schuhmacher gefallen, meist dahin, daß sie auf die Anerbietungen der Meister eingehen und ihre weitergehenden Forderungen fallen lassen (siehe den 25. April). — An-

fest des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, sowie Durchreise des Großherzogs von Baden und des Herzogs von Anhalt. — Bekanntmachung des Rathes (veröffentlicht im Tageblatt vom 22. d. M.) das Abholen der Ordens zur Gestaltung beim Depart.-Erlaz-Geschäft betreffend.

2. Wiederabreise des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin. — Fortdauernd große Hitze; an diesem Tage bis zu 32 Grad im Schatten.

3. Zustimmung der Ersten Kammer zu dem Besluß der Zweiten Kammer (siehe 5. Mai) in

Ausgabe 11,800.
Abonnementpreis
jährlich 1 Tit. 15 Rgt.,
incl. Bringerlohn 1 Tit. 20 Rgt.
Jede einzelne Nummer 2½ Rgt.
Belegexemplar 1 Rgt.
Gebühren für Extrabelägen
ohne Postbeförderung 11 Rgt.
mit Postbeförderung 14 Rgt.
Infante
gehaltene Bourgoiszeit 1½ Rgt.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichniß.
Reclame unter d. Redaktion
die Satzzeile 3 Rgt.
Reclame sind kein an d. Expedition
zu senden.

Im Monat Juni 1874 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

Herr Wenger, Carl Louis, Restaurateur,
Friedling, Carl Friedrich Heinrich, Buch-
binder.
Blöß, Heinrich Wilhelm, Schneider.
Beder, Johann Ernst, Restaurateur.
Schmidt, Franz August Maximilian,
Kaufmann.
Schröder, Friedrich Wilhelm, Schneider.
Luhnt, Karl Heinrich Hermann, Drechsler.
Göhe, Karl Ferdinand, Grundstückbesitzer.
Steincke, Eduard Heinrich, Gefünderer
mischer und Inhaber eines Agentur-
und Commissionsgeschäfts.
Kabisch, Emil Franz, Lehrer.
Günther, Richard, Kaufmann.
Bellkofer, Laurentius, Schneider.
Liebsch, Eduard Hermann, Müller und
Zeugearbeiter.
Beder, Friedrich Wilhelm, Productenhändler.
Duderstadt, Gust. Moritz, Tischlermeister.
Schulowitsch, Abraham, Pelz- und Rauch-
waarenfärber.
Schulowitsch, Moses, Pelz- und Rauch-
waarenfärber.
Klinge, Friedrich Carl, Schneider.
Berger, Gustav Hermann, Schneider.
Köhler, Friedrich Adolph, Schuhmacher.
Barban, Emil, Procurist.
Henniger, Karl Hermann, Tischler.
Fidert, Johann Heinrich, Kaufmann.
Küster, Gustav Gottlob, Bibliothekar des
hiesigen Stadttheaters.
Thomas, Carl Felix, Mechanicus.
Prager, Otto, Inhaber eines Musikinstituts.
Frau Schnell, Friederike Ernestine verehel., In-
haberin eines Puddinghäuschen.
Herr Klinge, Heinrich Eduard Ferdinand, Barbier
und Friseur.
Frau Hund, Wilhelmine verw., Holz- und Kohlen-
händlerin.
Herr Walther, Oscar Albert, Handelsbesitzer.
Arnold, Friedrich Traugott, Schneider.
Pietsch, Johann Carl Friedrich, Kaufmann
und Hausbesitzer.
Döhme, Friedrich Wilhelm, Kaufmann.

Im Monat Juni 1874 ist vom Stadtrath angestellt worden:

Herr Friedrich Wilhelm Döge, als Hühscopist.

Bekanntmachung.

An dem Thomasgymnasium hierzulande soll sobald als möglich und spätestens zu Michaelis dieses Jahres ein Oberlehrer für den Unterricht in der Mathematik und den Naturwissen- schaften mit dem Jahresgehalte von 950 Thlr. (einschließlich 50 Thlr. Inspectionsgeldbühren) an- gestellt werden.

Geignete Bewerber werden hierdurch aufgefordert, ihre Gedanken nebst den Zeugnissen und einem kurzen Lebenslauf baldigst bei uns einzutragen.

Leipzig, den 3. Juli 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Wohlisch, Ref.

Bekanntmachung.

Die 6. ständige Lehrerstelle an der Schule zu Stötteritz mit einem Jahresgehalte von 250 Thlr. und einer Logisentschädigung von 30 Thlr. jährlich ist zu befreien.

Bewerber um diese Stelle veranlassen wir, sich bis zum 31. Juli dieses Jahres unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse schriftlich bei uns anzumelden.

Leipzig, am 3. Juli 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. G. Wechler.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Zinsen der Frege'schen Stiftung zur Belohnung treuer und völlig unbescholtener Dienstboten, welche mindestens 20 Jahre hindurch bei einer oder zweien Herrschaften in hiesiger Stadt gedient haben, sind am 30. August d. J. in Beiträgen von mindestens 10 Thalern zu befreien. Bewerbungen sind bis zum 15. August d. J. unter Beifügung von Zeugnissen der Dienstboten bei uns anzubringen. Spätere Anmeldungen, sowie Bewerbungen von Dienstboten, welche aus obiger Stiftung bereits ein Mal belohnt worden sind, können nicht berücksichtigt werden.

Leipzig, den 4. Juli 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. G. Wechler.

Bekanntmachung.

Am 3. August d. J. ist ein Beneficium der Hofsrath Höyl'schen Stiftung im Betrage von 41 Thlr. 3 Rgt. 3 Pf. jährlich zu vergeben.

Perceptionsberechtigt ist zunächst eine verm. oder geb. Höyl, welche althier wohnt, in deren Ermangelung aber eine Leipziger arme Bürgers-, Handwerkmeisters hinterlassene Witwe, welche bereits Almos genieht, und legtst althier verjeht.

Bewerberinnen um dieses Beneficium haben sich unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigungen bei uns schriftlich bis zum 18. Juli d. J. anzumelden.

Leipzig, am 4. Juli 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. G. Wechler.

Bekanntmachung.

Die Canalfrage für die Elbe, sowie der Elster-Soale (Bericht über die Sitzung der Kammer siehe Tageblatt vom 4. d. M.). — Dem Stadtvorordneten-Collegium wird ein Schreiben des Rathes über die Entziehung des Amtsblattschafers des Tageblatts mitgetheilt; der Rath erklärt darin, abwarten zu wollen, welches Blatt er für die Folge als Amtsblatt benutzen solle, daß er aber über die ganze Angelegenheit eine Vorstellung an das Gesamtministerium und an die Stände gerichtet habe. Zustimmung des Collegiums zum Bau einer zweiten Realschule und einer neuen

Bürgerschule jenseits der Parthe (Bericht über die Sitzung des Collegiums siehe Tageblatt vom 18. d. M.).

4. Biebliegermeister Dr. Stephani gibt aus Gesundheitsgründen seine Entlassung. — Publication des Protocols der Rathsplenarsitzung am 13. Mai im Tageblatt.

5. Desgleichen der Protolle der Plenarsitzungen vom 20. und 22. Mai; in letzterer Sitzung Zustimmung des Plenums zu dem Verfahren des Stadtraths Schilling in der Theaters-Angelegenheit (siehe den 21. Mai).